

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 33 (1946)
Heft: 17

Artikel: Die Abschlussklasse und ihre Aufgabe
Autor: Hüsser
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir, dass vielleicht einige die liebe Gewohnheit mit ins Leben nehmen werden, und auch später den lieben Gott an den Anfang, an den Ehrenplatz ihres Tuns setzen.

Das Leben, vor allem auch das religiöse Leben sei ein stetes Neubeginnen. — Wohl dem, der gelernt hat, gut und gerne anzufangen.

Mägenwil.

Silvia Blumer.

(Sparte: Lehrerin)

Die Abschlussklasse und ihre Aufgabe

Unter Abschlussklasse verstehen wir die oberste Klasse der Volksschule, also jene Klasse, aus der die Schüler ins praktische Leben übertreten. Im allgemeinen, d. h. dort, wo die Entwicklung des Schulwesens seinen normalen Verlauf genommen hat, ist das 8. Schuljahr die Abschlussklasse. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Berufsanforderungen werden auch jene Kantone, welche das 8. Schuljahr noch nicht haben, darnach trachten müssen, baldmöglichst auf das Niveau der Volksschulbildung anderer Kantone zu kommen. Dass die Berufsvorbereitung durch ein neuntes Schuljahr, das in einigen Kantonen obligatorisch ist, wesentlich gewinnt, ist klar.

Die drückende Arbeitslosigkeit der 30er Jahre brachte naturgemäss ein Unterangebot an Arbeitsaufträgen und ein Ueberangebot an Arbeitskräften, also auch an Lehrlingen. Das hatte zur Folge, dass man die Anforderungen an die Berufsanwärter steigerte und allmählich dazu überging, auch für gewerbliche Berufe Sekundar- oder Bezirksschulbildung zu verlangen. Diese übersetzten Ansprüche haben durch den Krieg eine Korrektur erfahren. Auch in der Nachkriegszeit ist man, angesichts der vorläufig noch günstigen Arbeitsmarktlage und immer noch sinkenden Geburtenziffer, weniger wählerisch, soweit es sich nicht um die bekannten Modeberufe handelt, deren Aufnahmefähigkeit glücklicherweise nicht unbeschränkt ist. Die Auffassung, ein Jüngling, der nur die Gemeindeschule besucht habe, sei für die Absolvierung einer Berufslehre zum vornherein disqualifiziert, hat sich überlebt. Und es ist gut so. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass nicht jeder Primarschüler zum vornherein ein minderwertiger Berufsanwärter, der Sekundar- oder Bezirksschüler ein guter Praktiker sei.

Der Besuch der Sekundar- oder Bezirksschule ist ohne Zweifel für jeden jungen Menschen empfehlenswert und von grossem Vorteil, aber für das berufliche Fortkommen nicht ein absolutes Erfordernis. Wir kennen eine Familie mit 7 Kindern, deren Eltern früh starben. Obwohl die Kinder keine Möglichkeit hatten, eine Sekundar- oder Bezirksschule zu besuchen, haben sie es durch gegenseitige Unterstützung fertig gebracht, jedes einen Beruf erlernen zu lassen. Es ist also nicht so, dass der Primarschüler nicht imstande wäre, eine Berufslehre zu absolvieren und ein tüchtiger Berufsmann zu werden. Das Berufsleben, d. h. die Erlernung eines Berufes steht jedem normal veranlagten jungen Menschen offen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dies verhindern, und sofern er von Elternhaus und Schule das nötige Rüstzeug mitbekommen hat.

Welche Aufgabe hat die Abschlussklasse für die Berufsvorbereitung der Schüler zu erfüllen?

Gewisse Kantone haben für die Mädchen des 8. Schuljahres den Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts obligatorisch erklärt. Das ist ein anerkennenswerter Fortschritt. Viele Töchter, so Bürolistinnen, Fabrikarbeiterinnen usw., werden später kaum mehr die nötige Zeit finden oder die nötige Energie aufbringen, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erweitern.

Auf Seite der Knaben bildet der Handfertigkeitsunterricht und die Beschäftigung in den Freizeitwerkstätten, deren Zahl ständig in raschem Wachsen begriffen ist, eine schätzenswerte Berufsvorbereitung. Man ist in gewissen Gemeinden dazu übergegangen, die Knaben der Abschlussklassen auch in praktische Berufsarbeiten einzuführen, derart, dass die Schüler

wöchentlich einen halben Tag irgend in einer Werkstatt des Dorfes praktisch betätigt werden. Das geht unseres Erachtens über den Rahmen der Aufgabe der Abschlussklasse hinaus. Die Abschlussklasse soll nicht zur Berufslehre werden, sondern die Schüler auf dieselbe vorbereiten durch Vermittlung der für den Beruf nötigen Schulkenntnisse und durch Mitwirkung in der Heranbildung des Charakters. Jenes ist Aufgabe der Schule, dies die Gemeinschaftsaufgabe von Elternhaus und Schule. Die Gewöhnung an Ordnungssinn und Sauberkeit, an Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, an Treue und Hingabe, an Autorität und Unterordnung sind Tugenden, die im Elternhause gepflanzt, in der Schule durch alle Klassen weiter gepflegt und in der obersten Klasse eine gewisse Vollendung finden sollen. Exaktes Arbeiten, gutes Rechnen, Fertigkeit im Brief-Aufsatz, Sinn für schöne Schrift und Formen und andere Kenntnisse und Fertigkeiten wird der Schüler in der Hauptsache von der Schule empfangen.

Aufgabe der Abschlussklasse ist es, die in den unteren Klassen erworbenen Kenntnisse zu ergänzen, zu vervollständigen, abzurunden. Es ist nicht notwendig, dass der Abschlusschüler mit Wissenskram vollgestopft ist, Bescheid geben kann über viele Geheimnisse der Naturwissenschaft, Auskunft weiss über die neuesten Erscheinungen in Kino und Radio, die Sportsprache beherrscht. Es wird auch künftig so bleiben, dass Lesen, Schreiben und Rechnen das wesentliche Programm der Volksschulbildung bleiben müssen.

Wenn wir einerseits positiv die Aufgabe der Abschlussklasse umschrieben haben, so ist es auch an der Zeit zu sagen, was nicht im Aufgabenkreis der Schule, vorab nicht der Abschlussklasse, liegt:

Es ist nicht Aufgabe der Schule, die Propagandaarbeit für gewisse Geschäftsfirmen zu besorgen durch Veranstaltungen, Verkauf von Erzeugnissen, Durchführung von Wettbewerben etc.

Es ist nicht Aufgabe der Schule, durch Bewilligung von Schaustellungen die Existenz von Wandergruppen zu finanzieren.

Es ist nicht Aufgabe der Schule, spezifische Aufgaben des Elternhauses wahllos zu übernehmen.

Es ist nicht Aufgabe der Schule, die für den Schulunterricht sowieso karg bemessene Zeit durch übersetzte Radio-Sendungen noch mehr zu beschneiden.

Es ist nicht Aufgabe der Schule, dem Schulfunk einen so breiten Raum zu bewilligen, dass der Stundenplan wesentlich gestört wird.

Es ist letztendlich nicht Aufgabe der Schule, und vorab nicht der Abschlussklasse, die Schüler durch die Tätigkeit in Jugendorganisationen vorzeitig einem ungesunden Vereinsbetrieb auszuliefern.

Von einer Aufgabe kann sich die Abschlussklasse allerdings nicht dispensieren, nämlich von der Aufgabe, die Schüler über die verschiedenen Berufe, Berufsanforderungen und Berufsaussichten gründlich zu orientieren. Gewiss ist das die dankbare und schöne Aufgabe der organisierten Berufsberatung; aber die Schule, deren Helferin sie ja sein soll, hat die Möglichkeit, immer wieder auf die Berufswahl hinzuweisen und dem Kinde sozusagen in jedem Unterrichtsfache die Augen für den Beruf zu öffnen.

Man hat in den letzten Jahren der Schule, und namentlich der Abschlussklasse, Aufgaben und Pflichten aufgebürdet und aufbürden wollen, die sie zu erfüllen gar nicht imstande ist. Wir müssen den Mut aufbringen, übersteigerten Ansprüchen gegenüber eine energische Haltung zu bewahren und unserer ureigenen Aufgabe treu zu bleiben. Man kann nicht zwei oder vielen Herren dienen. Wer der Jugend dienen will, tut dies am idealsten, wenn er das ihm anvertraute Kind für das Leben und damit letztes Endes auch für seine ewige Bestimmung erzieht.

Zurzach

Dr. Hüsser.